

mehrten sich um 157 Mill. DM = 15,6 vH auf 1164 Mill. DM. Der Ertrag der *Umsatzsteuer* erhöhte sich im Berichtsvierteljahr um 10,4 vH auf 560 Mill. DM; die Zuwachsrate war – saisonüblich – niedriger als im Vorvierteljahr (+ 17,4 vH) und auch etwas geringer als die – steuertechnisch begünstigte – Zunahme in den Monaten Juli bis September 1959. Die stärkste Mehreinnahme zeigt sich – wie in den drei Vormonaten – bei der *Mineralölsteuer*, da sich hier neben weiteren Verbrauchssteigerungen die Erhöhung¹⁷ der Steuersätze für Treibstoffe und die Ausdehnung der Besteuerung auf Heizöl auswirkten.

Die *Gemeindesteuern* lieferten im Berichtsvierteljahr 342 Mill. DM, mithin 31 Mill. DM = 10 vH mehr als im entsprechenden Vorjahrszeitraum. Von dem Mehrertrag entfielen 29 Mill. DM auf die *Gewerbesteuer* nach Ertrag und Kapital, deren Nettoaufkommen sich dadurch um 12,1 vH auf 271 Mill. DM verbesserte.

Die *Lastenausgleichsabgaben* brachten mit 63,7 Mill. DM einen um 11,8 vH niedrigeren Betrag als im gleichen Abschnitt des Vorjahres ein.

1. Rechnungshalbjahr 1960

Die Gesamtsteuereinnahmen in Baden-Württemberg erreichten in der ersten Hälfte des Rechnungsjahrs 1960 4470 Mill. DM und waren damit um 530 Mill. DM = 13,5 vH größer als in den Monaten April bis September 1959. Wenn die Zuwachsrate niedriger war als die des entsprechenden Vorjahrszeitraums (+ 16,4 vH), so liegt das lediglich an den im Rechnungsjahr 1959 wirksamen einmaligen veranlagungstechnischen Sondereinflüssen, die im Hauptabschnitt dieser Abhandlung ausführlich dargelegt wurden. Im Zuge der wirtschaftlichen Hochspannung des Jahres 1960 haben die konjunkturreakiblen Steuereinnahmen wiederum beträchtlich zugenommen; auf Grund der günstigen Wirtschaftserfolge der Vorjahre trugen außerdem Abschlußzahlungen aus den Ge-

¹⁷ Siehe Art. 4 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) und Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 26. April 1960 (BGBl. I S. 241).

winnsteuern zum Wachstum der Steuereingänge wesentlich bei. Außerdem begann sich die Erhöhung und Ausweitung der Mineralölsteuer auszuwirken¹⁷.

Während die Erträge der *Bundessteuern* um 11,5 vH auf 1639 Mill. DM anstiegen, vermehrten sich die Einnahmen aus *Ländersteuern*¹⁶ aus den bereits beim 2. Rechnungsvierteljahr 1960 erwähnten Gründen in weit stärkerem Maße, nämlich um 20,7 vH auf 2039 Mill. DM. Der dem Land Baden-Württemberg verbliebene Anteil beziffert sich auf 1432 Mill.; das waren 234 Mill. DM = 19,5 vH mehr als in der ersten Hälfte des Rechnungsjahrs 1959. In die Bundeskasse flossen aus den staatlichen Steuereinnahmen (einschließlich des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer) 2246 Mill. DM, mithin 285 Mill. DM = 14,5 vH mehr als im Vergleichszeitraum. An den Mehreinnahmen aus Bundes- und Ländersteuern waren hauptsächlich die Lohnsteuer (+ 166 Mill. DM = 41,1 vH), die Umsatzsteuer (+ 135 Mill. DM = 13,8 vH), die veranlagte Einkommensteuer (+ 113 Mill. DM = 20,9 vH) und die Körperschaftsteuer (+ 50 Mill. DM = 12,6 vH) beteiligt. Relativ erhebliche Mehrerträge lieferten mit der anhaltenden Einfuhrsteigerung auch die Zölle (+ 25 Mill. DM = 23,6 vH) und die Umsatzausgleichsteuer (+ 17 Mill. DM = 24,3 vH). Weiterhin stark gewachsen ist der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer (+ 19,5 Mill. DM = 21,1 vH). Die stärkste relative Zunahme (+ 60,6 vH) zeigt sich bei der Mineralölsteuer, deren Ertrag aus den obengenannten Gründen um 31,2 Mill. DM auf 82,7 Mill. DM anstieg.

Die *Gemeinden und Gemeindeverbände* vereinnahmten im ersten Rechnungshalbjahr 1960 insgesamt 661 Mill. DM; das waren 7 vH mehr als im Vergleichszeitraum. Hierbei schnitt die *Gewerbesteuer* wieder besonders gut ab, denn ihr Ertrag wuchs um 8,7 vH auf 523 Mill. DM an; er machte damit 79,1 vH der gesamten *Gemeindesteuereinnahmen* aus.

Aus den *Lastenausgleichsabgaben* kamen 131,5 Mill. DM auf; gegenüber dem entsprechenden Vorjahrsabschnitt ergab sich hier eine Abnahme um 19,5 vH. Von der Gesamtsumme entfielen 112 Mill. DM auf die Vermögensabgabe gegen 124 Mill. DM in den Monaten April bis September 1959.

Richard Taras

Die öffentliche Fürsorge im Rechnungsjahr 1959

I. Offene Fürsorge und Tuberkulosehilfe

Parteien und Personen

Ende des Rechnungsjahrs 1959 (31. März 1960) erhielten im Rahmen der offenen Fürsorge und Tuberkulosehilfe in Baden-Württemberg 68 689 Parteien mit insgesamt 102 924 Personen laufende Unterstützungen. Nachdem sich schon im Rechnungsjahr 1958 die Zahl der hilfshedürftigen Parteien um 1,4 vH und die der Personen um 1 vH gegenüber dem Bestand des Vorjahres verringert hatte, war im folgenden Jahr ein erneuter Rückgang festzustellen, der bei den Parteien mit einer Minderung um 4610 Einheiten und bei den Personen mit einer Abnahme von 7003 Hilfsbedürftigen je über 6 vH ausmachte. Dieser Rückgang ist einmal darauf zurückzuführen, daß sich in der Zwischenzeit anderweitige Sozialleistungen erhöht haben, wodurch die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen der offenen Fürsorge zum Teil entfielen, zum anderen auf die günstige Wirtschaftslage, die eine Vollbeschäftigung mit entsprechender Verdienstmöglichkeit für alle verfügbaren Arbeitskräfte mit sich brachte.

Die stärksten Abgänge hatten deshalb die Allgemeine Fürsorge mit 2449 und die Soziale Fürsorge gemäß dem Ersten Überleitungsgesetz in der Fassung vom 28. April 1955 mit 1023 Parteien zu verzeichnen, während sich die Verringerung innerhalb der Fürsorge für Zugewanderte auf 583 und auf dem Gebiet der Tuberkulosehilfe (einschließlich für Zugewanderte) auf 533 Parteien beschränkte.

Trotz dieser Veränderungen sind die Anteile der in die Parteien einbezogenen Unterstützungsempfänger im Hinblick auf die einzelnen Fürsorgezweige gegenüber den Vorjahresergebnissen verhältnismäßig gleichgeblieben. Von dem gesamten Bestand entfielen auf die Allgemeine Fürsorge 51,1 vH (1958: 51,3 vH), auf die Fürsorge für Zugewanderte 5,3 vH (1958: 5,8 vH), auf die Fürsorge für Flüchtlinge aus Ungarn 0,1 vH (1958: 0,1 vH), auf die Soziale Fürsorge gemäß dem Ersten Überleitungsgesetz 32,6 vH (1958: 32 vH) und auf die Tuberkulosehilfe einschließlich für Zugewanderte 10,9 vH (1958: 10,9 vH).

Aufwendungen

Für die *offene Fürsorge* einschließlich der Tuberkulosehilfe wurden im Rechnungsjahr 1959 brutto 82,4 Mill. DM aufgewendet. Gegenüber dem Kostenbetrag des Vorjahres ist eine Ersparnis von 3,1 Mill. DM oder um 3,7 vH eingetreten, die hauptsächlich dem Rückgang der Zahl der unterstützten Parteien um 6,3 vH zuzuschreiben ist. Zweifellos hätten sich die Einsparungen noch stärker ausgewirkt, wenn sie nicht größtenteils durch Preis- und Lohnsteigerungen abgeschöpft worden wären.

Mehr als die Hälfte der Aufwendungen, nämlich 45,9 Mill. DM, setzt sich aus laufenden Unterstützungen der *Allgemeinen Fürsorge* zusammen. Davon wurden 7,4 Mill. DM für die Tuberkulosehilfe abgezweigt. Mehr als ein Viertel oder 21,1

Laufende und einmalige Unterstützungen der offenen Fürsorge und Tuberkulohilfe in Baden-Württemberg (ohne soziale Fürsorge)

Art der Leistungen	Allgemeine Fürsorge		Tuberkulohilfe	
	Fürsorge für Zugewanderte	Fürsorge für Zugewanderte	Allgemeine Fürsorge	Fürsorge für Zugewanderte
1000 DM				
Laufende Unterstützungen	33 992	4 458	6 916	498
Einmalige Unterstützungen der offenen wirtschaftl. Fürsorge an laufend Unterstützte	3 291	499	753	78
der offenen wirtschaftl. Fürsorge an nicht laufend Unterstützte	3 854	1 226	557	28
der offenen gesundheitlichen Fürsorge	3 686	455	1 060	33
Einmalige Unterstützungen zus.	10 831	2 180	2 370	139
Ausgaben zusammen	44 823	6 638	9 286	637
Einnahmen	11 698	1 973	806	82
Reine Ausgaben	33 125	4 665	8 480	555

Mill. DM betragen die Unterstützungskosten in der Sozialen Fürsorge, die sich zu 81 vH auf Erziehungsbeihilfen, zu rund 13 vH auf die Sonderfürsorge und zu rund 6 vH auf die Berufsfürsorge verteilen. Nicht ganz ein Fünftel oder 15,5 Mill. DM des Gesamtaufwandes machen die einmaligen Unterstützungen aus, von denen 2,5 Mill. DM für Zwecke der Tuberkulohilfe verausgabt wurden. In den aufgeführten Bruttoausgabenbeträgen sind 7,3 Mill. DM, das sind nahezu 9 vH des Gesamtaufwandes, für laufende und einmalige Unterstützungen an Zugewanderte inbegriffen.

Unter Berücksichtigung der Zahl der laufend unterstützten Parteien und Personen sowie der Bruttoaufwandssummen ausschließlich der Kosten für die Soziale Fürsorge ergibt sich im Durchschnitt ein jährlicher Unterstützungsbetrag von 990,72 DM je Partei und von 590,99 DM je Person. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr nur eine Steigerung um 0,3 vH bzw. 0,4 vH, während die entsprechende Erhöhung von 1957 zu 1958 sich auf 11,3 bzw. 9,2 vH belaufen hatte.

II. Geschlossene Fürsorge

Untergebrachte Personen

Die Zahl der in Anstalten und Heimen der geschlossenen Fürsorge untergebrachten Personen ist gegenüber dem Vorjahresbestand ebenfalls um gut 6 vH zurückgegangen, und zwar von 41 931 auf 39 266 am 31. März 1960. Dieses Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als von 1957 zu 1958 die Zahl der in fürsorgerischer Anstaltspflege befindlichen Personen um 3,1 vH zugenommen hatte. Besonders deutlich tritt der Abgang an Pflegebedürftigen innerhalb Jahresfrist bei den Genesungs- und Erholungsheimen für Minderjährige bzw. Kindererholungsheimen (-42 vH), bei den Heilstätten einschließlich Asylierungsheimen (-38 vH), bei den Lehrlings- und Jugendwohnheimen (-23 vH) und bei den Taubstummenheimen (-19 vH) in Erscheinung.

Hinsichtlich der Belegungsstärke stehen nach wie vor die Anstalten für Nerven- und Geistesranke mit 29 vH und die Alters- und Siechenheime mit 28 vH aller in geschlossener Fürsorge untergebrachten Personen im Vordergrund. Einen weiteren beträchtlichen Anteil am Gesamtbestand (19 vH) bilden die Insassen der Kinderheime.

In der geschlossenen Fürsorge untergebrachte Personen in Baden-Württemberg

Anstaltsart	Untergebrachte Personen am 31. März			
	1959		1960	
	Anzahl	vH	Anzahl	vH
Alters- und Siechenheime	11 485	11 062	27,4	28,2
Blindenheime	331	333	0,8	0,8
Krüppelheime	352	359	0,8	0,9
Taubstummenheime	708	570	1,7	1,5
Anstalten für Nerven- und Geistesranke bzw. Geisteschwache	11 559	11 502	27,6	29,3
Krankenhäuser	1 726	1 712	4,1	4,4
Entbindungs- und Wöchnerinneheime bzw. Entbindungsstationen	107	88	0,2	0,2
Säuglingsheime und -stationen	1 385	1 361	3,3	3,5
Heilstätten einschl. Asylierungsheime	1 459	899	3,5	2,3
Genesungs- und Erholungsheime für Erwachsene	48	79	0,1	0,2
Genesungs- und Erholungsheime für Minderjährige, Kindererholungsheime	842	492	2,0	1,2
Erziehungs- und Bewährungshäuser für Erwachsene	236	228	0,6	0,6
Kinderheime	7 750	7 401	18,5	18,8
Lehrlings- und Jugendwohnheime	2 271	1 758	5,4	4,5
Sonstige Heime und Anstalten ¹⁾	1 672	1 422	4,0	3,6
Zusammen	41 931	39 266	100	100

¹⁾ Wandererarbeitsstätten, Arbeiterkolonien, Heime der Straftatlassenenfürsorge, der Bahnhofshilfe und für Auswanderer und andere.

Verpflegungstage

Für die fürsorgerische Tätigkeit in den verschiedenen Anstaltsgruppen waren im Rechnungsjahr 1959 insgesamt 14,37 Mill. Verpflegungstage erforderlich. Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein minimaler Rückgang (0,05 vH) zu verzeichnen. Da sich jedoch die Zahl der untergebrachten Personen im gleichen Zeitraum um einen weit größeren Prozentsatz (-6,4 vH) verringert hat, läßt das Verhältnis zwischen Personen und Verpflegungstagen den Schluß zu, daß sich die Aufenthaltsdauer der Pflegebedürftigen in den Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge verlängert hat. Die Hauptanteile der Verpflegungstage beanspruchten wiederum die Insassen der Anstalten und Heime mit der stärksten Belegungsstärke und mit langfristiger Betreuung, nämlich Nerven- und Geistesranke bzw. Geisteschwache (zu rund 29 vH), Alte und Sieche (zu rund 28 vH) und Pfléglinge in Kinderheimen (zu rund 17 vH).

Aufwendungen

Während sich die Kosten der offenen Fürsorge, wie oben bereits erwähnt, im Verhältnis zum Vorjahr um 3,7 vH vermindert haben, sind die Aufwendungen für die geschlossene Fürsorge infolge höherer Verpflegungs- und Behandlungssätze um 5,7 vH gestiegen. Einschließlich der Tuberkulohilfe und der Sozialen Fürsorge wurden im Rahmen der geschlossenen Fürsorge im Rechnungsjahr 1959 103,1 Mill. DM (1958: 97,5 Mill. DM) ausgegeben. Von diesem Gesamtbetrag entfielen 84,5 Mill. DM auf die Allgemeine Fürsorge, 4,9 Mill. DM auf die geschlossene Fürsorge für Zugewanderte, 10,3 Mill. DM auf die Allgemeine Tuberkulohilfe, 0,4 Mill. DM auf die Tuberkulohilfe für Zugewanderte und 3,0 Mill. DM auf die Soziale Fürsorge.

Umgerechnet auf die Anzahl der Verpflegungstage betrug der durchschnittliche Aufwand für die Unterbringung der fürsorgerisch betreuten Personen in allen Anstaltsgruppen je Verpflegungstag im Rechnungsjahr 1959 7,17 DM gegenüber 6,78 DM im Vorjahr. Über diesem allgemeinen Satz liegen die Durchschnittsbeträge je Verpflegungstag bei den Heilstätten einschließlich Asylierungsheimen mit 15,44 DM und bei den Krankenhäusern mit 14,25 DM, da hier jeweils zusätzliche Behandlungskosten anfielen.

Gesamtaufwand der öffentlichen Fürsorge

Die offene und geschlossene Fürsorge insgesamt, einschließlich der Sozialen Fürsorge, hat im Rechnungsjahr 1959 einen Bruttoaufwand von 185,5 Mill. DM verursacht; das sind 1,3 vH mehr als im Vorjahr. Stellt man diesem Ausgabe-posten die aus Renten und persönlichen Leistungen erwachsenen Einnahmen in Höhe von 52,7 Mill. DM gegenüber, so

**Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Fürsorge und Tuberkulosehilfe sowie der sozialen Fürsorge und sonstige Leistungen
in Baden-Württemberg im Rechnungsjahr 1959**

Art der Ausgaben / Einnahmen	Offene	Darunter	Geschlossene	Darunter	Sonstige	Zusammen
	Fürsorge	Tbc-Hilfe	Fürsorge	Tbc-Hilfe	Leistungen	
	1000 DM					
Ausgaben insgesamt	82 448	9 923	103 056	10 701	18 027	203 531
Davon						
Allgemeine Fürsorge	54 108	9 286	94 724	10 262	—	148 832
Darunter Leistungen nach § 6 Abs. 1 e RGr.	(919)	(4)	(1 611)	(16)	—	(2 530)
Fürsorge für Zugewanderte	7 276	637	5 324	439	—	12 600
Darunter Leistungen nach § 6 Abs. 1 e RGr.	(528)	—	(745)	(—)	—	(1 273)
Soziale Fürsorge gemäß 1. Überleitungsgesetz						
Berufsfürsorge	1 350	—	167	—	—	1 517
Erziehungsbeihilfen	17 070	—	2 387	—	—	19 457
Sonderfürsorge	2 644	—	454	—	—	3 098
Krankenversorgung gemäß LAG	—	—	—	—	11 082	11 082
Darunter Zugewanderte	—	—	—	—	(201)	(201)
Individuelle Fürsorge für Flüchtlinge aus Ungarn ...	—	—	—	—	179	179
Weihnachtsbeihilfen	—	—	—	—	4 950	4 950
Fürsorgeerziehung für Zugewanderte	—	—	—	—	416	416
Rückführung von Evakuierten aus Gebieten außerhalb des Bundesgebietes	—	—	—	—	3	3
Rückführung der Deutschen aus dem Ausland	—	—	—	—	1 397	1 397
Einnahmen insgesamt	15 380	888	37 345	2 247	2 971	55 696
Davon						
Allgemeine Fürsorge	12 504	806	35 376	2 124	—	47 880
Fürsorge für Zugewanderte	2 054	82	1 455	123	—	3 509
Soziale Fürsorge gemäß 1. Überleitungsgesetz						
Berufsfürsorge	—	—	—	—	—	—
Erziehungsbeihilfen	822	—	514	—	—	1 336
Sonderfürsorge	—	—	—	—	—	—
Krankenversorgung gemäß LAG	—	—	—	—	2 892	2 892
Darunter Zugewanderte	—	—	—	—	(60)	(60)
Individuelle Fürsorge für Flüchtlinge aus Ungarn ...	—	—	—	—	16	16
Weihnachtsbeihilfen	—	—	—	—	—	—
Fürsorgeerziehung für Zugewanderte	—	—	—	—	63	63
Rückführung von Evakuierten aus Gebieten außerhalb des Bundesgebietes	—	—	—	—	—	—
Rückführung der Deutschen aus dem Ausland	—	—	—	—	—	—
Reine Ausgaben	67 068	9 035	65 711	8 454	15 056	147 835

ergibt sich an reinen Ausgaben ein Betrag von 132,8 Mill. DM (1958: 132,0 Mill. DM).

Die jährliche Belastung der Bevölkerung in Baden-Württemberg durch die Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Fürsorge und der Tuberkulosehilfe betrug daher hinsichtlich der Bruttoaufwendungen 24,61 DM je Einwohner (1958: 24,73 DM) und bezüglich der reinen Kosten 17,62 DM (1958: 17,83 DM). Sie hat sich demnach gegenüber dem Vorjahr etwas verringert, wobei in Rücksicht auf die verhältnismäßig geringfügige Abweichung der Kostenbeträge für die beiden Jahre die Zunahme der Einwohnerzahl (1,8 vH) den Ausschlag gegeben hat.

Wie in jedem Jahr, so wurden auch 1959 aus dem Fürsorgefonds der öffentlichen Hand an Hilfsbedürftige und Minder-

bemittelte Sonderleistungen gewährt, die in den Bruttokosten der öffentlichen Fürsorge nicht enthalten sind, und zwar in Form von Weihnachtsbeihilfen (4,95 Mill. DM) und von Erstattungen im Rahmen der Krankenversorgung gemäß Lastenausgleichsgesetz (11,08 Mill. DM); darunter 0,2 Mill. DM für Zugewanderte. Ferner sind für die individuelle Fürsorge bei Flüchtlingen aus Ungarn 0,18 Mill. DM, für die Fürsorgeerziehung von Zugewanderten 0,42 Mill. DM und für die Rückführung von Deutschen aus dem Ausland 1,4 Mill. DM aufgewendet worden¹.

Waldemar Oelrich

¹ Die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg herausgegebenen „Statistischen Berichte“ K I 1 und K I 2 enthalten weitere Aufgliederungen der statistischen Ergebnisse der Fürsorgestatistik für das Rechnungsjahr 1959.

Der Krankenstand in Baden-Württemberg während der Jahre 1952 bis 1959

Allgemeine Vorbemerkungen

Unter *Krankenstand* versteht man die für einen bestimmten Zeitpunkt ausgewiesene Zahl der arbeitsunfähig kranken Mitglieder in vH der Gesamtzahl aller Mitglieder der sozialen Krankenversicherung. Die Höhe und Entwicklung dieser Zahl war nicht nur bei der Verabschiedung des „Gesetzes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer im Krankheitsfall vom 1. Juli 1957“ — im folgenden kurz „Lohnfortzahlungsgesetz“ genannt —, sondern ebenso sehr bei den Verhandlungen über die Reform der sozialen Krankenversicherung von grundlegender Bedeutung. Die folgenden Ausführungen über die Veränderungen des Krankenstandes während der Jahre 1952 bis 1959 stützen sich auf die Ergebnisse der amtlichen *Krankenversicherungsstatistik*, die sich aus

zwei methodisch verschiedenen, jedoch sich ergänzenden Erhebungen zusammensetzt: der Jahresstatistik und der Monatsstatistik.

Die *Jahresstatistik* ermittelt die Arbeitsunfähigkeitsfälle, die Arbeitsunfähigkeitstage sowie die Leistungsfälle und -tage, getrennt nach Mitgliedern und Familienangehörigen für das jeweilige Kalenderjahr, soweit die Krankenkassen die hierdurch anfallenden Kosten ganz oder teilweise übernommen haben; die *Monatsstatistik* erfaßt den Kranken- und Krankenhausstand zu Beginn des Ersten jeden Monats ohne Berücksichtigung der am Stichtag selbst eingetretenen Veränderungen, so daß für jeden Stichtag auch der Krankenstand in vH der Mitglieder als Meßziffer vorliegt. Seit 1958 werden